

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Gemeindebeiträge für Polizei teuerungsbedingt erhöht

Der Regierungsrat hat die Beiträge der Gemeinden für polizeiliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- und der Verkehrspolizei der Teuerung angepasst. Die Regierung ist gemäss Polizeiorganisationsgesetz ermächtigt, diese Beiträge an die Teuerung anzupassen, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens 1 Prozent verändert hat. Der aktuelle Septemberindex 2018 beträgt 115,3 Punkte. Die Gemeindebeiträge werden somit auf den 1. Januar 2019 um 1,5 Prozent erhöht. Für die Gemeinden fallen dabei Mehrkosten von insgesamt rund 62'300 Franken an.

Nein zu Aufweichung des Umweltschutzes bei Feldschiessen und historischen Schiessen

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Änderung des Umweltschutzgesetzes ab, wie er in seiner Stellungnahme an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates festhält. Hintergrund ist die parlamentarische Initiative "Feldschiessen und historische Schiessen auch nach 2020 ermöglichen", gemäss derer der Bund Sanierungen von belasteten Standorten auch nach dem 31. Dezember 2020 finanziell unterstützt, sofern es sich um Orte handelt, an denen jährlich höchstens ein Schiessanlass (Feldschiessen oder historisches Schiessen) stattfindet. Der Kanton Schaffhausen ist von der vorgeschlagenen Neuregelung nicht betroffen. Gemäss bisherigem Recht können für Massnahmen zur Sanierung von Schiessanlagen Bundesabgeltungen gewährt werden, vorausgesetzt, dass nach dem 31. Dezember 2020 keine Abfälle mehr abgelagert werden, d. h. keine Geschosse mehr in den Boden gelangen.

Nach Ansicht der Regierung widerspricht der Vorschlag den Prinzipien des Umweltschutzes. Es ist angesichts der Gefahr, die von in den Boden gelangenden Schwermetallen ausgeht, nicht sinnvoll, die Böden weiter zu belasten. Zudem können die betreffenden Mengen eines jährlichen Feldschiessens oder historischen Schiessens an einem einzigen Tag eine Belastung verursachen, die von einem normalen Schiessstand in einem ganzen Jahr ausgeht. Zustimmung könnte der Regierungsrat dem Minderheitsvorschlag der nationalrätlichen Kommission, die Frist, nach deren Ablauf keine Geschosse mehr in den Boden gelangen dürfen, um acht Jahre, bis 2028, zu verlängern, anstatt sie für Feldschiessen und historische Schiessen einfach aufzuheben.

Ja zu Pilotversuchen mit Cannabis

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung für Pilotversuche mit Cannabis im Grundsatz zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Im Betäubungsmittelgesetz soll eine neue gesetzliche Grundlage für die Durchführung von örtlich, zeitlich und sachlich begrenzten wissenschaftlichen Pilotversuchen geschaffen werden, um Erkenntnisse über die Auswirkungen eines geregelten Umgangs mit Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken zu gewinnen. Die Versuche sind auf zehn Jahre beschränkt.

Durch die Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage zur Durchführung von örtlich, zeitlich und sachlich begrenzten wissenschaftlichen Pilotversuchen wird es nach Ansicht der Regierung möglich, die Auswirkungen eines geregelten Umgangs mit Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken zu erforschen. Dies bildet die Grundlage für eine sachliche Diskussion, wie künftig mit dem Betäubungsmittel Cannabis umgegangen werden soll.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Thomas Schaad, Grundbuchamt, der am 1. November 2018 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Christian Jödicke, Stv. Direktor Gebäudeversicherung, Amadeo Matoscio, Schaffhauser Polizei, Peter Stocker, Schaffhauser Polizei, sowie Karin Mändli-Grosswiler, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. bzw. 2. November 2018 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 23. Oktober 2018
Nr. 38/2018

Staatskanzlei Schaffhausen